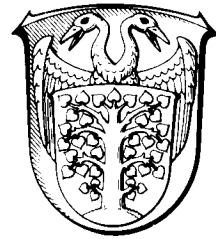


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage Drucksache Nr. MAG/0021/26-31

Linden, 23.04.2026

Sachbearbeiter: Anne Meerstein
Aktenzeichen:

Betreff:

Übertragung nicht verausgabter Fraktionsfördermittel der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2025 in das Jahr 2026 MAG/0021/26-31

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt, die nicht verausgabten Fraktionsfördermittel der FDP-Fraktion für das Jahr 2025 in Höhe von 27,42 Euro in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen.

Begründung:

Die Revision des Landkreises Gießen hat den Verwendungsnachweis der Fraktionsfördermittel der FDP-Fraktion für das Jahr 2025 geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass nicht alle Fraktionsfördermittel verausgabt wurden. Gemäß § 36a Abs. 4 HGO, können auf Grundlage von § 21 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 1 GemHVO die Fraktionsfördermittel für übertragbar erklärt werden. Die Übertragbarkeit ist im Haushaltsplan der Stadt Linden bei „Allgemeine Bewirtschaftungsvorschriften“ Nr. 4k dritter Absatz geregelt.

Bei der FDP-Fraktion ergeben sich nach Feststellung der Revision, gem. in der Anlage befindlichem Prüfbescheid, nicht verausgabte Fraktionsfördermittel in Höhe von 27,42 Euro, die zu übertragen sind.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: